

Stuttgart, 20.07.2022

Fortschreibung des Schulsanierungsprogramms auf der Grundlage der Beschlüsse des Doppelhaushalts 2022/2023

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung	öffentlich	26.07.2022
	Vorberatung	öffentlich	27.07.2022
	Beschlussfassung	öffentlich	27.07.2022

Beschlussantrag

1. Der planerischen und baulichen Umsetzung für die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 vorgesehenen Maßnahmen / Einzelprojekte des Schulsanierungsprogramms (vgl. Anlage 1) wird zugestimmt (Sammelbaubeschluss). Grundlage der weiteren Planung und Realisierung der beschlossenen Maßnahmen / Projekte ist die GRDrs 844/2017. Danach ist ein real umsetzbares Maßnahmenbudget von je 40 Mio. Euro/ Jahr festgelegt. An diesem Rahmen richten sich die weiteren Jahresprogramme bis gegenwärtig 2026 aus.
2. Die bislang nicht abgearbeiteten und nicht in der Anlage 1 aufgeführten Kleinmaßnahmen können unterjährig, abhängig von Dringlichkeit und Arbeitskapazität, ohne extra Beschlussfassung innerhalb des vorgegebenen Gesamtvolumens abgewickelt werden.
3. Die Verwaltung kann Mehraufwendungen bei einzelnen Maßnahmen / Projekten durch Minderausgaben bei anderen Maßnahmen / Projekten innerhalb des vorgegebenen Gesamtvolumens ausgleichen. Alle Maßnahmen / Projekte sind gegenseitig deckungsfähig.

Begründung

Wie in GRDRs 844/2017 und in verschiedenen Sitzungen des Unterausschusses Sanierungsprogramm Schulen und Schulentwicklungsplanung erläutert, konnte eine Vielzahl von Maßnahmen bisher nicht begonnen werden. Neben der bekannten Personalsituation in Schulverwaltungsamt und Hochbauamt (primär fehlen aktuell nicht die Stellen, sondern geeignete Bewerber/-innen) kommen hier nun noch erschwerend die Auswirkungen der Ukraine-Krise und die fehlende Verfügbarkeit von Kapazität in fast allen Bereichen des Bausektors hinzu. 195 Maßnahmen (Stand 03.05.2022) sind aufgrund von Abhängigkeiten zu Machbarkeitsstudien, Sanierungsgutachten und vergleichbaren Themen zurückgestellt. Aktuell sind 1.113 Projekte und Maßnahmen fertiggestellt und abgerechnet worden (Stand 03.05.2022).

Das gegenwärtige Maßnahmenvolumen des Schulsanierungsprogramms umfasst 769,7 Mio. Euro (Stand Mai 2020 → 676,2 Mio. Euro). Darin enthalten sind Maßnahmen im Umfang von 104,4 Mio. Euro, die aktuell zurückgestellt sind. Das Schulsanierungsprogramm ist in der Fortschreibung der Finanzplanung bis 2026 noch nicht vollständig ausfinanziert. Über die Bereitstellung zusätzlich erforderlicher Finanzierungsmittel ist im Rahmen künftiger Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.

Auf der Grundlage des umsetzbaren Maßnahmenbudgets von 40,0 Mio. Euro / Jahr hat das Hochbauamt zusammen mit dem Schulverwaltungsamt die Vorhaben ausgewählt, die in 2022 und 2023 nach dem jeweiligen Stand der Maßnahmen und der Dringlichkeit weiterbearbeitet werden müssen. Diese sind in der Anlage 1 aufgelistet. Insgesamt werden gegenwärtig 151 Maßnahmen / Projekte bearbeitet, davon sind 85 in Voruntersuchung/Planung (einschl. einer Machbarkeitsstudie), 22 in Bau und 44 sind baulich fertiggestellt, jedoch noch nicht abgerechnet. Mit dem Sammelbaubeschluss für diese Vorhaben ist der Grundstein für das weitere Vorgehen im Schulsanierungsprogramm gelegt.

Bei den konkreten Planungen zeigt sich zunehmend auch, dass sich über das ursprüngliche Sanierungsprogramm (Drees & Sommer-Listen) hinaus weitere Sanierungsnotwendigkeiten ergeben haben. Diese waren einerseits im ursprünglichen Kostenrahmen nicht erfasst, sind andererseits aber aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen nur im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung umsetzbar. Die damit verbundenen Ausweitungen bei einzelnen Maßnahmen führen dazu, dass andere ebenfalls geplante Vorhaben bisher noch nicht in Angriff genommen werden konnten. Ergebnisse der jeweiligen Untersuchungen/Planungen werden im Unterausschuss Sanierungsprogramm Schulen und Schulentwicklungsplanung in Form einer Nachmelde-liste (Kosten/Termine) regelmäßig vorgestellt.

Die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel (z.B. das Maßnahmenpaket zur klimaneutralen Sanierung städtischer Gebäude) führt nicht per se zu einer höheren Umsetzungsquote. Dies liegt an den oben bereits dargestellten diversen Problemstellungen (bspw. wirtschaftliche Gesamtlage im Bausektor).

Auch in den folgenden Doppelhaushalten werden die einzelnen Vorhaben anschließend in einer Liste wie Anlage 1 nach Vorberatung im Unterausschuss Sanierungsprogramm Schulen und Schulentwicklungsplanung zur Beschlussfassung dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind für das 3. Sonderprogramm Schulsanierung folgende Planansätze veranschlagt:

2022	Ergebnishaushalt	10,0 Mio. EUR
	Finanzhaushalt	7,5 Mio. EUR
2023	Ergebnishaushalt	10,0 Mio. EUR
	Finanzhaushalt	7,5 Mio. EUR

Das jährlich umsetzbare Maßnahmenbudget in Höhe von 40,0 Mio. EUR ist in den kommenden zwei Jahren durch Inanspruchnahme vorhandener Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren zu decken. Zum Jahresende 2021 sind nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von rund 78,07 Mio. EUR verfügbar.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Sanierungsprogramm Stuttgarter Schulen - Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung im
Doppelhaushalt 2022/2023 sortiert nach Stadtbezirk A→Z (Stand 03.05.2022)

